

6. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 11. September 2018 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsecs – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz
Gemeinderätin Ersatzmitglied Mag. Sabine Bodner – VP Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt:

Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer

Weiters:

Meinhard Pargger Präsident der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz
Franz Striemitzer, Obmann der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz
Ernst Glaser, Kassier der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz
(alle zu TOP I./1. bis 18:30 Uhr)

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Ing. Josef Thaler, Bauamt (bis 20:00 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - a) Präsentation
 - b) Baukostenzuschuss; Mittelfreigabe
 - c) Abschluss eines Leihvertrages
 - d) Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556, 553/3, 1805/2 und 1807 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 877/7 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Bauvorhaben Umgestaltung Schweizergasse; Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof
 - a) Mehraufwand durch Fremdleistungen für die Schneeräumung im Jahr 2018 – überplanmäßige Genehmigung
 - b) Errichtung eines neuen Streusalzsilos (Ersatzbeschaffung); Genehmigung der Kosten
2. Tourismusverband Osttirol; Erweiterung Bikepark am Hochstein (Streckenabschnitt Sternalalm – Moosalm) – Ansuchen um Kofinanzierung
3. Lienzer Bergbahnen AG; Touristische Winterbewerbung der Sonnenstadt Lienz 2018/19
4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“; Betriebsführung ab KG-Jahr 2018/2019 und Bestellung der Kindergartenleitung
2. Städt. Kindergärten „Grafenanger“ und „Heilige Familie“; Versetzung von Assistenzkräften sowie Neufestsetzung von Beschäftigungsausmaßen (Abänderung des GR-Beschlusses vom 11.09.2018)

V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Kindergarten Villa Monti; Versetzung mit Anpassung des Beschäftigungsausmaßes und Festlegung der Entlohnungsgruppe für das KG-Jahr 2018/19
2. Kindergarten Eichholz; Genehmigung der Beschäftigung einer gruppenführenden pädagogischen Fachkraft und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes
3. Wasserwerk; Anstellung eines Lehrlings
4. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft
- sowie die Vertreter der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Eva Karré
GR Jürgen Hanser

Vertreten durch:

GR-EM Mag. Sabine Bodner
GR-EM Erich Wittmann

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher
- GR ÖR Josef Blasisker

Die Bürgermeisterin ersucht darum, folgenden Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" auf die Tagesordnung zu setzen:

- "1. Kindergarten Villa Monti; Versetzung mit Anpassung des Beschäftigungsausmaßes und Festlegung der Entlohnungsgruppe für das KG-Jahr 2018/19
2. Kindergarten Eichholz; Genehmigung der Beschäftigung einer gruppenführenden pädagogischen Fachkraft und Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes
3. Wasserwerk; Anstellung eines Lehrlings"

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bevor die Bürgermeisterin nun in die Tagesordnung einsteigt, teilt sie dem Gemeinderat mit, dass Vzbgm. KR Kurt Steiner am 07.09.2018 seinen 60. Geburtstag gefeiert hat und am 09.09.2018 Klara Karré geboren wurde. Sie gratuliert sowohl dem Vizebürgermeister, als auch der Familie Karré herzlich.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 004846

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - a) Präsentation

Bezug: Präsentation der Wasserrettung vom 11.09.2018

Meinhard Pargger bedankt sich als Präsident der Wasserrettung für die Möglichkeit das Projekt, an dem seit knapp drei Jahre gearbeitet werde, im Gemeinderat präsentieren zu dürfen. Das Inhaltliche und Fachliche werde Obmann Franz Striemitzer erläutern und auch der langjährige Kassier und Urgestein der Wasserrettung Ernst Glaser sei anwesend. Er danke für die laufend positiven Signale von Seiten der Stadtgemeinde Lienz, wofür die Wasserrettung sehr dankbar sei. Die Wasserrettung sei in den letzten 2 ½ Jahren mit allen Gemeinden des Bezirks in Kontakt getreten. Bei manchen Gemeinden habe er diese Wertschätzung vermisst. Die Unterstützung der Stadtgemeinde Lienz sei eine große Unterstützung und Rückendeckung gewesen.

Obmann Franz Striemitzer berichtet kurz über die Arbeit der Wasserrettung und erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang!)

Meinhard Pargger berichtet weiters von der großartigen Kinder- und Jugendarbeit der Wasserrettung. Es seien 90 Kinder auf der Warteliste, dh. die Wasserrettung könne derzeit 90 Kinder nicht ausbilden, weil die Ressourcen dafür nicht vorhanden seien. Die Nachfrage sei enorm. Die Lienzer Wasserrettung habe 480 Mitglieder, wovon 2/3 dieser Mitglieder Kinder und Jugendliche seien. Die geschätzten Kosten für Sanierung, Zubau und Einrichtung belaufen sich auf € 450.000,00. Es handele sich dabei um Bruttokosten, da die Wasserrettung keine Vorsteuer abziehen könne. Die Finanzierung solle in der Art erfolgen, dass die Stadt Lienz € 150.000,00 trage, das Land Tirol € 100.000,00, dazu gebe es eine Zusage von LR Mag. Tratter. Für die restlichen 32 Gemeinden, seien € 100.000,00 eingeplant. Von 29 dieser Gemeinden gebe es mittlerweile Zusagen in Höhe von ca. € 87.000,00. In weiterer Folge seien die Mitglieder der Wasserrettung äußerst engagiert unterwegs um selbst noch weitere Mittel aufzubringen. Die Wasserrettung habe ein laufendes Jahresbudget von € 30.000,00 das überwiegend selbst aufgebracht werden müsse. Es gebe keine Kopfquote wie bspw. wie für die Subvention der Bergrettung, es gebe auch keine öffentliche Finanzierung. Die Wasserrettung sei demnach abhängig von Unterstützungen und Subventionen von den Gemeinden. Hier gilt sein Dank nochmals der Stadtgemeinde Lienz, die immer wieder ein offenes Ohr habe, wenn es darum gehen neue Geräte oder Sauerstoffflaschen anschaffen zu müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - a) Präsentation

Fortsetzung von Seite 498

Meinhard Pargger führt weiter aus, dass die Wasserrettung in der Lage sei den laufenden Betrieb mit Mitgliedsbeiträgen und Sponsorenbeiträgen selbst zu decken, das seien immerhin € 30.000,00. Dadurch habe man allerdings keine Budgetsicherheit. Deshalb sei es für die Wasserrettung auch nicht möglich ein Darlehen aufzunehmen, bei dem der Vereinsvorstand eine private Haftung übernehmen müssten. Der Wasserrettung fehlen nach derzeitiger Budgetlage noch € 67.875,00. Zu den vorhandenen Mitteln in Höhe von € 382.000,00 hat die Wasserrettung € 30.000,00 durch Veranstaltungen wie Pizzafestival und den Entenverkauf beigetragen. Man rechne noch mit weiteren € 10.000,00 in den nächsten Wochen und Monaten. Zudem werde eine bewertete Eigenleistung von rund € 24.000,00 beitragen. Man sehe, die Wasserrettung sei wirklich sehr bemüht, einiges zur Errichtung dieser Einsatzstelle beizutragen.

Ausständig sei noch eine Zusage von Seiten des TVB Lienz. In einem Gespräch habe Franz Theurl signalisiert, dass die Wasserrettung schon mit einer Unterstützung rechnen könne. Weiters sei noch ein Ansuchen beim Katastrophenfond des Landes Tirol eingebracht haben. Es fehle also nicht mehr viel auf die benötigten € 450.000,00.

Die Wasserrettung sei sich bewusst, dass sie bei den Bauarbeiten Rücksicht auf das Freibad nehmen müsse. Der Bauzeitplan sei deshalb so ausgerichtet, dass in den Schließzeiten des Freibades umgebaut werde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Verantwortlichen der Wasserrettung für die Präsentation des Bauvorhabens und den großartigen Einsatz für die neue Einsatzstelle, da sei alles nicht selbstverständlich und nebenbei alles ehrenamtlich. In diesem Zusammenhang spricht die Bürgermeisterin ihren Dank an alle Ehrenamtlichen der Stadt aus. Nach der Bergrettung solle nun auch die Wasserrettung adäquate Räumlichkeiten erhalten. Auch die Bergrettung habe eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150.000,00 erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz zum geplanten Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 004847

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - b) Baukostenzuschuss; Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 06.09.2018

Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz, plant im Zuge der Neugestaltung der Einsatzstelle Lienz die schon zuvor bis März 2015 genutzten Räumlichkeiten im Dolomitenbad Lienz umzubauen, zu modernisieren und entsprechend einzurichten.

Die Wasserrettung rechnet mit einem Gesamtinvestitionsvolumen (Bau/Sanierung und Einrichtung) in Höhe von € 450.000,00 brutto.

Mit Schreiben vom 06.09.2018 hat die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz, u.a. um Bereitstellung einer Unterstützung der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 150.000,00 angesucht.

Darüber hinaus hat die Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz für das gegenständliche Projekt laut Angaben der Vereinsverantwortlichen bereits verbindliche Finanzierungszusagen vom Land Tirol / Gemeindeabteilung, von 29 der 32 restlichen Bezirksgemeinden sowie etlichen weiteren Sponsoren (vgl. beiliegende Finanzierungsaufstellung).

Seitens der Wasserrettung ist geplant, mit den Umbaumaßnahmen umgehend, nach Vollendung der Detailplanungen, wenn möglich, noch im Herbst dieses Jahres zu beginnen. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der Wasserrettung wünschenswert, wenn die von der Stadtgemeinde Lienz bereitgestellten Mittel bereits zeitnah nach Baubeginn jeweils nach Baufortschritt ausgezahlt werden würden, um die entsprechende Liquidität im Zuge der Bautätigkeit sicherzustellen.

Festgehalten wird, dass auf der HH-Stelle 5/530000-777001 im Budget 2018 (Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017) Mittel in Höhe von € 150.000,00 für den Umbau der Einsatzstelle Lienz vorgesehen und genehmigt wurden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- b) Baukostenzuschuss; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 500

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass ihm die Wasserrettung seit Jahrzehnten bekannt sei. Die derzeitige Unterbringung in der Peggetz sei nur eine Notlösung. Die Stadt Lienz habe die Wasserrettung immer unterstützt und werde dies auch in Zukunft tun.

Die Bürgermeisterin wünscht den Verantwortlichen der Wasserrettung viel Erfolg bei den Verhandlungen mit den ausstehenden Gemeinden. Es wäre schön, wenn auch diese ihren Beitrag leisten.

Meinhard Pargger bedankt sich nach der Beschlussfassung herzlich beim Lienzer Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung, diese sei ein großer Schub nach vorne. Nun könne im Herbst 2018 Baubeginn sein und im Frühjahr/Sommer 2019 die Einweihung erfolgen.

BESCHLUSS:

Die finanzielle Beteiligung an dem geplanten Umbau der Einsatzstelle Lienz der Österreichischen Wasserrettung in Höhe von € 150.000,00 wird genehmigt. Die dafür für das Jahr 2018 auf der HH-Stelle 5/530000-777001 vorgesehenen Mittel werden freigegeben.

Eine Auszahlung hat erst nach Baubeginn und sodann jeweils nach nachgewiesenem Baufortschritt zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 004848

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - c) Abschluss eines Leihvertrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2018

Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz, möchte im Zuge der Neugestaltung der Einsatzstelle Lienz die schon zuvor bis März 2015 genutzten Räumlichkeiten im Dolomitenbad Lienz umbauen.

Die Einsatzfähigkeit der Wasserrettung Lienz liegt unbestritten im öffentlichen Interesse. Die Stadtgemeinde Lienz möchte daher der Wasserrettung die Räumlichkeiten im Dolomitenbad unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Wasserrettung plant, in den Umbau nach derzeitigem Stand rund € 450.000,00 zu investieren. Davon sollen voraussichtlich rund € 350.000,00 aus Zuschüssen des Landes Tirol, der Stadtgemeinde selbst und den übrigen Gemeinden finanziert werden.

Die Umbaumaßnahmen werden letztlich auch der Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin der Räumlichkeiten zugutekommen. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen und die Benutzung der Räumlichkeiten auf eine rechtliche Basis zu stellen, soll ein Leihvertrag abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Leihvertrages über die Einsatzräume der Wasserrettung im Dolomitenbad Lienz, zwischen der Stadtgemeinde Lienz als Leihgeberin und der Österreichischen Wasserrettung Tirol, Einsatzstelle Osttirol als Leihnehmerin, enthält folgende wesentliche Inhalte und Eckpunkte:

Leihgegenstand

- Gp. 556 KG Lienz: Räumlichkeiten im Gebäudekomplex „Dolomitenbad“ laut Plan (Beilage 1)
- Verwendung ausschließlich als Einsatzstelle der Wasserrettung Osttirol und entsprechend den Vereinszwecken der Leihnehmerin
- Unterlassungsanspruch der Leihgeberin bei vertragswidriger Verwendung
- keine Haftung der Leihgeberin für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Leihgegenstandes zum beabsichtigten Verwendungszweck; Leihnehmerin hat die für den von ihr beabsichtigten Verwendungszweck erforderlichen behördlichen Bewilligungen selbst einzuholen
- Leihgegenstand befindet sich samt aller Zu- und Ableitungen im brauchbaren Zustand es werden keine Einrichtungsgegenstände überlassen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 502

Vertragsdauer, Kündigung

- Vertragsbeginn mit Übergabe (Anmerkung: erfolgt nach Vollendung der Sanierungsarbeiten durch die Stadtgemeinde)
- Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit
- Kündigung durch beide Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes
- Kündigungsverzicht der Leihgeberin auf die Dauer von 10 Jahren (ausgenommen vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund)
- bei Beendigung des Leihverhältnisses: Leihnehmerin hat die Räumung des Leihgegenstandes und die sonstigen sie bei Beendigung des Leihverhältnisses treffenden Obliegenheiten, wie insbesondere die Reinigung des Leihgegenstandes so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Leihgegenstand von der Leihgeberin unmittelbar nach Vertragsende weiterverwendet werden kann

Vorzeitige Auflösung

- die Leihgeberin hat das Recht zur sofortigen Auflösung, wenn
 - a. die Leihnehmerin mit der Bezahlung der Gebrauchskosten gemäß in Verzug gerät und die Leihgeberin diese Beträge erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes eingemahnt und eine 14-tägige Nachfrist gesetzt hat;
 - b. die Leihnehmerin vom Leihgegenstand einen grob nachteiligen oder einen grob vertragswidrigen Gebrauch macht;
 - c. ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bezüglich der Leihnehmerin mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
 - d. die Leihnehmerin gegen das vertraglich vereinbarte Weitergabeverbot verstößt;
 - e. die Leihnehmerin gegen sonstige wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

Gebrauchskosten

- Überlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich
- Leihnehmerin trägt sämtliche durch ihren Gebrauch verursachte Kosten (zB. Strom, Wasser, Fernwärme, Energie, Telefon, Internet, etc.) sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit ihrem Gebrauch verbunden sind
- Leihnehmerin lässt auf ihre eigenen Kosten die für die Messung des Wasser-, Strom- und Energieverbrauches (Fernwärme) erforderlichen Zählerrichtungen einbauen

Instandhaltung, Erhaltung, Veränderungen

- Instandhaltung der Innenräume: durch Leihnehmerin auf ihre Kosten
- Instandhaltung der Außenhülle, Behebung ernster Schäden: durch Leihgeberin

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 503

- Die Leihnehmerin ist berechtigt, auf eigene Kosten die in Beilage 1 ersichtlichen Umbauten am Leihgegenstand durchzuführen. Sie verpflichtet sich, alle dafür notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen und alle behördlichen Auflagen und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sämtliche im Zuge dieser Umbauarbeiten getätigten fixen Einbauten gehen sofort mit Einbau in das Eigentum der Leihgeberin über; mit Ausnahme des Investitionskostenersatzes nach Punkt VI. des Leihvertrages hat die Leihnehmerin keinen Anspruch auf Kostenersatz bzw. Entschädigung.
- darüberhinausgehende, von der Leihnehmerin gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Leihgegenstandes bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Leihgeberin
- Durchführung aller Arbeiten durch befugte Gewerbetreibende
- Die Umbauten gemäß Beilage 1 sind bei Vertragsende so zu belassen. Das gleiche gilt für andere, von der Leihgeberin genehmigte Veränderungen am Leihgegenstand, sofern diesbezüglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bei allen anderen von der Leihnehmerin vorgenommenen Veränderungen ist bei Vertragsende auf Kosten der Leihnehmerin der frühere Zustand wiederherzustellen.

Investitionskostenersatz

- bei Beendigung durch Kündigung der Leihgeberin: Leihgeberin leistet Kostenersatz für die nach Beilage 1 durchgeführten Umbauten
- Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz sind die durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachgewiesenen Kosten der genannten Umbauten (einschließlich der Kosten für die in diesem Zuge angebrachten fixen Einbauten, jedoch ohne die Kosten für sonstige Einrichtungsgegenstände), abzüglich einer allfällig erstatteten Vorsteuer sowie abzüglich des Beitrages der Leihgeberin zum Umbau von € 150.000,00. Die Berechnungsgrundlage kann maximal € 300.000,00 betragen.
- Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der zwischen Beginn des Leihverhältnisses und der Beendigung verstrichenen Zeit.
- Der Kostenersatz wird wie folgt berechnet: Von der Berechnungsgrundlage wird für jedes nach Beginn des Leihvertrages und vor Beendigung abgelaufene halbe Jahr ein 80-tel der Berechnungsgrundlage abgezogen. Der sich daraus ergebende Betrag ist der Leihnehmerin von der Leihgeberin zur Abgeltung der am Leihgegenstand vorgenommenen Investitionen zu ersetzen.
- Nach Ablauf von 40 Jahren ab Beginn des Leihvertrages findet jedenfalls kein Kostenersatz mehr statt.
- Festgehalten wird, dass darüber hinaus – insbesondere, wenn das Leihverhältnis auf andere Weise als durch Kündigung der Leihgeberin beendet wird – keine Ansprüche der Leihnehmerin auf Kostenersatz oder Entschädigung bestehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 504

Betretungs- und Besichtigungsrecht

- zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung; bei Gefahr in Verzug entfällt die Voranmeldepflicht

Haftung und Versicherung

- Die Leihnehmerin übernimmt die Verkehrssicherungspflichten für den Leihgegenstand.
- Die Leihnehmerin haftet der Leihgeberin gegenüber für alle Nachteile und Schäden, die durch sie selbst oder durch ihre Vereinsmitglieder bzw. -funktionäre, durch in den Leihgegenstand aufgenommene Personen, oder durch sonst in ihrem Einflussbereich stehende Dritte entstehen, und hält die Leihgeberin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Leihverhältnis vollkommen schad- und klaglos.
- evtl. Verpflichtung zum Abschluss entsprechender Versicherung durch die Leihnehmerin
- Sämtliche Ansprüche der Leihnehmerin gegenüber der Leihgeberin im Zusammenhang mit einer künftig entstehenden Beeinträchtigung der Nutzung des Leihgegenstandes, aus welchem Grund auch immer, werden ausgeschlossen.

Weitergabeverbot

- jede entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte wird ausgeschlossen

Sonstiges

- kein Übergang auf Rechtsnachfolger
- Schriftformklausel
- Salvatorische Klausel
- Vereinbarung Zuständigkeit des BG Lienz
- Kosten und Gebühren des Abschlusses der Vereinbarung trägt die Leihnehmerin
- Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet; das Original verbleibt bei der Leihgeberin, die Leihnehmerin erhält eine Kopie

Beilage 1: Plan vom 13.06.2016

BESCHLUSS:

Der Abschluss eines Leihvertrages über die Einsatzräumlichkeiten der Wasserrettung im Dolomitenbad Lienz, zwischen der Stadtgemeinde Lienz als Leihgeberin und der Österreichischen Wasserrettung Tirol, Einsatzstelle Osttirol als Leihnehmerin, wird mit folgenden wesentlichen Inhalten und Eckpunkten genehmigt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 505

Leihgegenstand

- Gp. 556 KG Lienz: Räumlichkeiten im Gebäudekomplex „Dolomitenbad“ laut Plan (Beilage 1)
- Verwendung ausschließlich als Einsatzstelle der Wasserrettung Osttirol und entsprechend den Vereinszwecken der Leihnehmerin
- Unterlassungsanspruch der Leihgeberin bei vertragswidriger Verwendung
- keine Haftung der Leihgeberin für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Leihgegenstandes zum beabsichtigten Verwendungszweck; Leihnehmerin hat die für den von ihr beabsichtigten Verwendungszweck erforderlichen behördlichen Bewilligungen selbst einzuholen
- Leihgegenstand befindet sich samt aller Zu- und Ableitungen im brauchbaren Zustand
- es werden keine Einrichtungsgegenstände überlassen

Vertragsdauer, Kündigung

- Vertragsbeginn mit Übergabe (Anmerkung: erfolgt nach Vollendung der Sanierungsarbeiten durch die Stadtgemeinde)
- Vertragsdauer: auf unbestimmte Zeit
- Kündigung durch beide Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes
- Kündungsverzicht der Leihgeberin auf die Dauer von 10 Jahren (ausgenommen vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund)
- bei Beendigung des Leihverhältnisses: Leihnehmerin hat die Räumung des Leihgegenstandes und die sonstigen sie bei Beendigung des Leihverhältnisses treffenden Obliegenheiten, wie insbesondere die Reinigung des Leihgegenstandes so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Leihgegenstand von der Leihgeberin unmittelbar nach Vertragsende weiterverwendet werden kann

Vorzeitige Auflösung

- die Leihgeberin hat das Recht zur sofortigen Auflösung, wenn
 - f. die Leihnehmerin mit der Bezahlung der Gebrauchskosten gemäß in Verzug gerät und die Leihgeberin diese Beträge erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes eingemahnt und eine 14-tägige Nachfrist gesetzt hat;
 - g. die Leihnehmerin vom Leihgegenstand einen grob nachteiligen oder einen grob vertragswidrigen Gebrauch macht;
 - h. ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bezüglich der Leihnehmerin mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
 - i. die Leihnehmerin gegen das vertraglich vereinbarte Weitergabeverbot verstößt;
 - j. die Leihnehmerin gegen sonstige wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 506

Gebrauchskosten

- Überlassung des Leihgegenstandes erfolgt unentgeltlich
- Leihnehmerin trägt sämtliche durch ihren Gebrauch verursachte Kosten (zB. Strom, Wasser, Fernwärme, Energie, Telefon, Internet, etc.) sowie sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, die mit ihrem Gebrauch verbunden sind
- Leihnehmerin lässt auf ihre eigenen Kosten die für die Messung des Wasser-, Strom- und Energieverbrauches (Fernwärme) erforderlichen Zähleinrichtungen einbauen

Instandhaltung, Erhaltung, Veränderungen

- Instandhaltung der Innenräume: durch Leihnehmerin auf ihre Kosten
- Instandhaltung der Außenhülle, Behebung ernster Schäden: durch Leihgeberin
- Die Leihnehmerin ist berechtigt, auf eigene Kosten die in Beilage 1 ersichtlichen Umbauten am Leihgegenstand durchzuführen. Sie verpflichtet sich, alle dafür notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen und alle behördlichen Auflagen und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sämtliche im Zuge dieser Umbauarbeiten getätigten fixen Einbauten gehen sofort mit Einbau in das Eigentum der Leihgeberin über; mit Ausnahme des Investitionskostenersatzes nach Punkt VI. des Leihvertrages hat die Leihnehmerin keinen Anspruch auf Kostenersatz bzw. Entschädigung.
- darüberhinausgehende, von der Leihnehmerin gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Leihgegenstandes bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Leihgeberin
- Durchführung aller Arbeiten durch befugte Gewerbetreibende
- Die Umbauten gemäß Beilage 1 sind bei Vertragsende so zu belassen. Das gleiche gilt für andere, von der Leihgeberin genehmigte Veränderungen am Leihgegenstand, sofern diesbezüglich nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bei allen anderen von der Leihnehmerin vorgenommenen Veränderungen ist bei Vertragsende auf Kosten der Leihnehmerin der frühere Zustand wiederherzustellen.

Investitionskostenersatz

- bei Beendigung durch Kündigung der Leihgeberin: Leihgeberin leistet Kostenersatz für die nach Beilage 1 durchgeführten Umbauten
- Berechnungsgrundlage für den Kostenersatz sind die durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachgewiesenen Kosten der genannten Umbauten (einschließlich der Kosten für die in diesem Zuge angebrachten fixen Einbauten, jedoch ohne die Kosten für sonstige Einrichtungsgegenstände), abzüglich einer allfällig erstatteten Vorsteuer sowie abzüglich des Beitrages der Leihgeberin zum Umbau von € 150.000,00. Die Berechnungsgrundlage kann maximal € 300.000,00 betragen.
- Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der zwischen Beginn des Leihverhältnisses und der Beendigung verstrichenen Zeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
- c) Abschluss eines Leihvertrages

Fortsetzung von Seite 507

- Der Kostenersatz wird wie folgt berechnet: Von der Berechnungsgrundlage wird für jedes nach Beginn des Leihvertrages und vor Beendigung abgelaufene halbe Jahr ein 80-tel der Berechnungsgrundlage abgezogen. Der sich daraus ergebende Betrag ist der Leihnehmerin von der Leihgeberin zur Abgeltung der am Leihgegenstand vorgenommenen Investitionen zu ersetzen.
- Nach Ablauf von 40 Jahren ab Beginn des Leihvertrages findet jedenfalls kein Kostenersatz mehr statt.
- Festgehalten wird, dass darüber hinaus – insbesondere, wenn das Leihverhältnis auf andere Weise als durch Kündigung der Leihgeberin beendet wird – keine Ansprüche der Leihnehmerin auf Kostenersatz oder Entschädigung bestehen.

Betretungs- und Besichtigungsrecht

- zu den üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger rechtzeitiger Anmeldung; bei Gefahr in Verzug entfällt die Voranmeldepflicht

Haftung und Versicherung

- Die Leihnehmerin übernimmt die Verkehrssicherungspflichten für den Leihgegenstand.
- Die Leihnehmerin haftet der Leihgeberin gegenüber für alle Nachteile und Schäden, die durch sie selbst oder durch ihre Vereinsmitglieder bzw. -funktionäre, durch in den Leihgegenstand aufgenommene Personen, oder durch sonst in ihrem Einflussbereich stehende Dritte entstehen, und hält die Leihgeberin hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Leihverhältnis vollkommen schad- und klaglos.
- evtl. Verpflichtung zum Abschluss entsprechender Versicherung durch die Leihnehmerin
- Sämtliche Ansprüche der Leihnehmerin gegenüber der Leihgeberin im Zusammenhang mit einer künftig entstehenden Beeinträchtigung der Nutzung des Leihgegenstandes, aus welchem Grund auch immer, werden ausgeschlossen.

Weitergabeverbot

- jede entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise Weitergabe des Leihgegenstandes an Dritte wird ausgeschlossen

Sonstiges

- kein Übergang auf Rechtsnachfolger
- Schriftformklausel
- Salvatorische Klausel
- Vereinbarung Zuständigkeit des BG Lienz
- Kosten und Gebühren des Abschlusses der Vereinbarung trägt die Leihnehmerin
- Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet; das Original verbleibt bei der Leihgeberin, die Leihnehmerin erhält eine Kopie

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (728)

Edv-NR.: 1) 004849 2) 004850

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - d) Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556, 553/3, 1805/2 und 1807 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 31.08.2018

Die Österreichische Wasserrettung, Einsatzleitung Lienz, beabsichtigt ihren derzeit bestehenden Standort im Nebengebäude des Dolomitenbades zu sanieren und auszubauen.

Da es sich bei der Flächenwidmung für gegenständliches Grundstück um eine Sonderfläche handelt und der Wortlaut der Widmung einer Sonderfläche den jeweiligen Verwendungszweck genau festzulegen hat, ist es notwendig, die Festlegung entsprechend anzupassen.

Dabei ist daran gedacht die Widmung als Sonderfläche „Schwimmbad, Freizeitanlagen, Gastronomiebetrieb und Wasserrettung“ zu bezeichnen. In einem wird, um eine einheitliche Widmung des Bauplatzes wiederherzustellen, die Flächenwidmung geringfügig angepasst und parzellenscharf definiert.

Der beauftragte Raumplaner sieht in der Umwidmung und in der Anpassung keine Widersprüche zum örtlichen Raumordnungskonzept, wodurch aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung besteht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 556, 553/3, 1805/2 und 1807 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle Lienz; Nutzung von Räumlichkeiten im Dolomitenbad
 - d) Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 556, 553/3, 1805/2 und 1807 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 509

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 556 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Schwimmbad und Freizeitanlage – SSBaF“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Schwimmbad, Freizeitanlagen, Gastronomiebetrieb und Wasserrettung – SSbFaGbWr“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 sowie
- im Bereich der Gpn. 553/3, 1805/2 und 1807 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Schwimmbad und Freizeitanlage – SSBaF“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 728

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (729)

Edv-NR.: 1) 004851 2) 004852

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.09. 2018

Mit Schreiben vom 06.12.2017 beantragt Herr Paul Meraner im Namen der Merfin Bau Ges.m.b.H., Prof. Ploner-Straße 24, 9900 Lienz, die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dies begründet sich darauf, dass die Merfin Bau Ges.m.b.H. das Grundstück erworben hat und beabsichtigt darauf ein gemischt genutztes Gebäude zu errichten. Dabei soll im Erdgeschoß ein Handelsbetrieb und in den Obergeschoßen Wohn- bzw. Büroräumlichkeiten entstehen. Das im Westen bestehende Siechenhaus, welches unter Denkmalschutz steht soll in diesem Zuge saniert werden. Eine genauere Angabe hinsichtlich der zukünftigen Nutzung konnte durch den Eigentümer noch nicht erfolgen.

Im Vorfeld wurden die Grundgrenzen neu definiert, sodass für eine zukünftige Bebauung eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu erzielen ist.

Der beauftragte Raumplaner sieht in der Umwidmung keinen Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept und besteht daher aus raumfachlicher Sicht kein Einwand.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in mehreren Sitzungen darüber beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erwähnt, dass sich der Ausschuss für Bau und Planung intensiv mit diesem Thema beschäftigt habe und das Vorhaben auch mit dem Bundesdenkmal abgestimmt worden sei. Vor allem im Bereich rund um das Siechenhaus.

GR Gerlinde Kieberl interessiert vor allem, in wie weit der Bereich Siechenhaus und das alte Bildstöckl zukünftig auch öffentlich zugänglich sein werden, weil zurzeit sei es kaum zu finden. Das Bildstöckl sei hinter großen Thujen versteckt und fast nicht zu sehen. Man würde nicht vermuten, dass sich dahinter dieses historische Juwel verstecke. Inwieweit könne in Zukunft sichergestellt werden, dass das Bildstöckl besser sichtbar ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 511

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es sich beim Bildstöckl um Privateigentum auf Privatbesitz handle. Es gebe zwar die Auflage vom Denkmalamt zur Sanierung und dass der Abstand zum alten Haus eingehalten werden müsse, damit das Siechenhaus sozusagen in seiner Ursprünglichkeit erhalten bleibe. Aber man könne keinen privaten Eigentümer dazu verpflichten seinen Besitz für die Allgemeinheit zu öffnen. Nach derzeitigem Wissenstand sei die zukünftige Nutzung des alten Hauses noch nicht endgültig festgelegt. Die neuen Eigentümer seien aber sehr aufgeschlossen, deshalb könne sie sich vorstellen, dass das Bildstöckl zukünftig wieder besser sichtbar sein werde.

GR Uwe Ladstädter fragt nach, wie weit man mit der versprochenen Verkaufslösung für die Nußdorfer Straße sei. Das habe zwar mit dem konkreten Projekt nur indirekt etwas zu tun, aber Tatsache sei, dass es seit der Einbahnregelung der Kärntner Straße Handlungsbedarf gebe.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll begrüßt den auf der Galerie anwesenden Bauwerber und bestätigt, dass im Ausschuss intensiv über dieses Projekt beraten worden sei. Bzgl. der Nußdorfer Straße könne er berichten, dass die Straße entlang dieser Grundstücksgrenze mittels einer Grundstücksabtretung an die Stadt verbreitert werde. Zudem gebe es eine Grundstücksabtretung zur Kärntner-, bzw. zur Josef Schraffl-Straße. Da man nicht wisse, wie das RGO Areal zukünftig genutzt werde, sei diesbezüglich derzeit nicht mehr möglich. Speziell die Josef Schraffl-Straße solle so breit gestaltet werden, dass beidseitiger Verkehr inkl. Radwege und Gehsteige umsetzbar seien. Bzgl. des Bildstöckl merkt er an, wenn die Pläne in etwa wie vorgelegt umgesetzt werden, dann werde das Bildstöckl zumindest so freistehen, dass man das Bildstöckl und das Siechenhaus sehen werde. Das sei alleine schon deshalb notwendig, damit das Haus in seiner vollen Pracht zur Geltung komme.

Die Bürgermeisterin berichtet anstelle des abwesenden Mobilitätsausschuss-Obmanns, dass sich dieser Ausschuss intensiv mit der Nußdorferstraße beschäftige. Es gebe auch Studien vom Verkehrsplaner DI Knoflacher. Es sei eine Einbahn vorgesehen. Die Umsetzung werde durch die notwendige bauliche Maßnahme im Bereich der Brücke über den Grafenbach derzeit noch verzögert.

Vzbgm. KR Kurt Steiner ergänzt, dass in der Nußdorfer Straße eine Einbahn geplant sei und man in Zukunft von Osten herein nicht mehr fahren könne. Da werde man über die Kärntnerstraße ausweichen müssen. Die Zukunft des RGO-Areal sei ungewiss und so wie man die Bauern kenne, seien sie nicht die Schnellsten, weil sie auch keinen Druck haben. Er beglückwünscht Herrn Meraner zum Baubeginn und hoffe, dass es ein gutes Projekt werde und keine Einsprüche kommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 512

Die Bürgermeisterin hofft ebenso, dass keine Einsprüche einlangen, nachdem das Projekt so lange diskutiert und bearbeitet worden sei.

Zum RGO-Areal merkt sie an, dass seinerzeit eine Bebauungsstudie mit Studenten gemacht worden sei, in der die Stadt definiert habe, wie sie sich das Areal vorstellen könne. Auch mit einer Querstraße, mit einer Erschließung durch das Areal, wo man auch schon die Bebauungshöhen und die Dichte gemeinsam mit der RGO definiert habe. Also gebe es an sich schon die Parameter, wo es hingehen solle. Und diese stehen nicht im Widerspruch zur geplanten Bebauung. Sie gebe aber auch zu, dass es eine sehr dichte Bebauung werde, darum sei auch relativ lange diskutiert worden. Aber das Vorhaben habe letztendlich auch die Zustimmung des Ausschusses für Bau und Planung erhalten.

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 KG Lienz von derzeit „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 bzw. von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen – SV-24“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen bis OG 1 „Sonderfläche Handelsbetrieb – SH-9 – Betriebstyp B, maximal zulässige Kundenfläche 800 m² sowie Kundenfläche für Lebensmittel max. 0 m²“ gem. § 48a TROG 2016 und ab OG 2 „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2106 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 513

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 729

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (730)

Edv-NR.: 1) 004853 2) 004854

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 03.09.2018

Mit Schreiben vom 06.12.2017 beantragt Herr Paul Meraner in Vertretung der Merfin Bau Ges.m.b.H., Prof. Ploner-Straße 24, 9900 Lienz, die Erstellung eines Bebauungsplanes. Dabei ist daran gedacht, im gegenständlichen Bauplatz ein gemischt genutztes Gebäude zu errichten und das bestehende Siechenhaus an der Westseite des Grundstückes zu sanieren.

In zahlreichen Abstimmungen mit dem Bauausschuss, dem Architekten und dem Antragsteller wurde nunmehr eine Bebauungsvariante soweit ausgearbeitet, dass diese die Zustimmung des Bauausschusses findet. Im nunmehrigen Bebauungsplan werden die ausgearbeiteten Vorschläge des Architekten Mitterberger genau festgehalten, sodass auch die Vorgaben des Denkmalamtes mit im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Aus Sicht des Stadtbauamtes ist festzustellen, dass die geplante Bebauung im Hinblick auf die Höhe als kritisch zu bezeichnen ist, da diese maßgebend für die weitere Entwicklung im Hinblick auf das RGO Areal eingestuft werden muss.

Der beauftragte Raumplaner sieht im Bebauungsplan eine geordnete Gesamtentwicklung und schlägt dem Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes vor.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in mehreren Sitzungen darüber beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

BESCHLUSS:

Gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage eines Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1551, 1552, 1553, 1554/1, 1554/2, 1736 und 3169 alle KG Lienz und Beschlussfassung über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes

Fortsetzung von Seite 515

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 730

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (731)

Edv-NR.: 1) 004855 2) 004856

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 877/7 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 31.08.2018

Die Machné und Glanzl Architekten ZT GmbH beantragt im Namen der Familie Rossbacher die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 877/7 zur Erlangung einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit stellte sich heraus, dass an der nördlichen Grundstücksgrenze die Gp. 877/7 keine einheitliche Widmung aufweist, sodass vor einem etwaigen Bauverfahren diese anzupassen ist.

Dadurch, dass dieser Teil des Grundstückes scheinbar in das Flussbett der Drau ragt wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft eine Stellungnahme eingeholt. Nachdem mit Schreiben vom 17.07.2018 nunmehr keine Bedenken mehr gegen das geplante Bauvorhaben von Seiten der Abteilung Wasserwirtschaft bestehen, kann eine Anpassung der Widmung erfolgen.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und stimmt aufgrund der positiven Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Bereich zu.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass er das Gebäude von der Wasserseite aus kenne. Nun sei hier ein feiner Garten, wo früher ein Kohlenlager gewesen sei. Er weist auch darauf hin, dass die seinerzeitige Uferbebauung auf eigene Kosten der Familie Rossbacher erfolgt sei.

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung erklärt, dass die Korrektur der Parzellengrenze ua. wegen dem Zugang für Rettungskräfte zu erfolgen habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 877/7 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 517

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 877/7 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 877/7 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 731

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004857

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Bauvorhaben Umgestaltung Schweizergasse; Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 06.09.2018

Im Voranschlag 2018 sind unter der HH-Stelle 5/612011-002004 € 120.000,00 für die Umgestaltung der Schweizergasse vorgesehen.

Der Bereich der Schweizergasse zwischen Egger-Lienz-Platz und der Färbergasse soll - lt. Konzept und verkehrstechnischem Gutachten von Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Lienz - für den Radbegegnungsverkehr umgestaltet werden. Geplant ist eine Änderung des nordseitigen Gehsteiges samt Entwässerungsrinne sowie der Fahrbahn durch den Einbau von Grüninseln. (siehe beiliegende Planunterlagen)

Für diese Bauarbeiten liegen folgende Angebotsergebnisse vor:

1. Fa. Osttiroler Asphalt GmbH, 9990 Nußdorf/Debant € 106.394,98 inkl. MwSt.
2. Fa. Swietelsky BauGmbH, 9900 Lienz € 112.864,90 inkl. MwSt.
3. Fa. Frey Bauunternehmung GmbH, 9900 Lienz € 114.167,59 inkl. MwSt.

Die Überprüfung der eingelangten Angebote auf rechnerische Richtigkeit ergab keine Korrekturforderungen. Die Angebote und Einheitspreise entsprechen der derzeitigen Marktlage und liegen im Rahmen der vom Stadtbauamt ausgewiesenen Richtpreise.

Im Zuge der Bauarbeiten in der Schweizergasse soll auch das „Feuergangl“ im Bereich des „Hofer'schen Stiftungshauses“ – nach Vorgaben des Stadtbauamtes - saniert werden. Für die Befestigung des Weges und eine entsprechende Beleuchtung ist zusätzlich ein Betrag von ca. € 13.000,00 erforderlich.

Die Durchführung der Bauarbeiten soll im Oktober 2018 erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Bauvorhaben Umgestaltung Schweizergasse; Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 519

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt aus Sicht des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung an, dass der Ausschuss das Projekt seit der Wahl mitbegleiten dürfe. Es habe eine spannende Entwicklung genommen. Es sei von Seiten der Verwaltung natürlich die Abteilung Stadtmarketing federführend beteiligt gewesen, die auch die Gespräche mit dem Ausschuss und dem Verein koordiniert habe. Bemerkenswert sei wiederum die besondere Qualität der Innenstadtgestaltung, wie sie auch mit den anderen Vereinen gegeben sei. Großes Engagement der Betroffenen, den Anrainerinnen und den Anrainern, die dort nicht nur wohnen, sondern auch arbeiten. Mit ihnen sei diese Lösung im Einvernehmen und am Ende im großen Wohlsinn gemeinsam entwickelt worden. Die Umgestaltung sei ganz bestimmt eine Bereicherung für diesen nicht ganz zentralen Raum der Stadt. Es sei auch ein Bekenntnis dazu, dass man nicht nur die A-Lagen schön pflastere, sondern sich auch um die Stadt als Ganzes kümmere. Diese Linienführung der Straße ist sicher auf Wunsch passiert, eben um eine Geschwindigkeitsreduktion zu erreichen. Mit den Grüninseln werde der ein oder andere Parkplatz in der Straße geopfert, auf der anderen Seite gewinne man aber an Charmantheit und an Ausstrahlung in der Gasse. Insgesamt ein Projekt, das sicher zu befürworten sei. Ein großes Dankeschön gilt dem Verein und dem neuen Obmann, die sich da sehr eingebracht haben, sowie an die Abteilung und an alle Beteiligten. Die Umgestaltung werde eine schöne Bereicherung dieses Stadtbereiches.

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich selbstverständlich für diese Maßnahme aus. Er möchte noch ergänzend sagen, dass die Schlossgasse und die Beda-Weber-Gasse ebenso unter dem Durchzugsverkehr leiden. Es habe einmal in der Schlossgasse entsprechende Elemente gegeben, um die Geschwindigkeit zu reduzieren, die aber wieder abgebaut worden seien. Die Schlossgasse sei mittlerweile eine intensive Wohnstraße geworden. Die Anwohner leiden sehr unter dieser Situation. Auch die Beda –Weber- Gasse stöhne unter diesem Verkehr. Der Gemeinderat müsse sich hier etwas einfallen lassen. Das sei zwar nicht unbedingt 1 zu 1 zu vergleichen, weil die Schlossgasse eine Landesstraße sei, aber es müsse auch hier eine Möglichkeit geben.

Die Bürgermeisterin fragt nach, ob GR ÖR Josef Blasisker schon einmal auf die Idee gekommen sei mit dem Bus zu fahren. Worauf dieser launig entgegnet, dass er sich fürchten würde, deshalb fahre er auch nicht.

Die Bürgermeisterin erklärt zum wiederholten Mal, dass die Schlossgasse eine Landesstraße sei und damit nicht in der Kompetenz der Stadt liege. Sie sei selbst in der Schlossgasse aufgewachsen und könne sich noch erinnern, wie sie auf der Straße unter den Kastanienbäumen gespielt habe. Da sei die Straße auch noch viel enger gewesen. Irgendwann habe man sie dann verbreitert, und damit den Verkehr nicht unbedingt abgehalten, sondern eher angezogen. Der Gemeinderat versuche nun in der Stadt ein bisschen das Gegenteil zu machen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Bauvorhaben Umgestaltung Schweizergasse; Baumeisterarbeiten -
Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 520

GR Gerlinde Kieberl gratuliert den Mitgliedern des Vereins Schweizergasse und den Anrainern, dass sie sich zu einer solch umfassenden Maßnahme zusammengetan haben. Sie glaube, dass das die Straße sehr aufwerten werde. Ihr falle gerade sonntags bei einem Spaziergang durch Stadt auf, wie wunderschön die Schweizergasse wäre, wenn sie nicht nur als Parkplatz vegetieren müsste. Eine Beruhigung werde die Straße deshalb sehr aufwerten und mehr Leute anziehen. Was sie besonders freue, seien die Radbuchten, wo der Radverkehr ausweichen könne und den Verkehrsfluss sozusagen einmal abbremsten könne. Und jedes Stückchen Grün könne die Straße gut gebrauchen und sei geeignet, mehr Leben auf die Straße zu bringen und die Gasse nicht nur als Durchfahrtsstraße zu benützen. Es freut sie für den Obmann des Mobilitätsausschusses, dass dieses Projekt im Oktober starten könne.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass derzeit noch geprüft werde, ob das Pflanzen von Bäumen möglich sei.

STR Wilhelm Lackner spricht eine Lanze für den Mobilitätsausschussobmann, der von Anfang an Feuer und Flamme für dieses Projekt gewesen sei. Er habe dieses Vorhaben energisch und mit Nachdruck verfolgt. So gehöre ihm schon auch ein Teil von diesem Lob ausgesprochen.

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Durchführung der Umgestaltung der Schweizergasse wird an die bei der Ausschreibung ermittelte Best- und Billigstbieterfirma Osttiroler Asphalt GmbH, Glocknerstraße 15, in 9990 Nußdorf-Debant, zu den Preisen des Angebotes vom 06.09.2018, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 106.394,98 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Weiters wird für die Sanierung des „Feuergangls“ (Durchgang von Schweizergasse zur Isel) zusätzlich ein Rahmenbetrag von € 13.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt von der HH-Stelle 5/612011-002004.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen
 Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691

Edv-NR.: 1) 004858 2) 004859

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof

- a) Mehraufwand durch Fremdleistungen für die Schneeräumung
im Jahr 2018 – überplanmäßige Genehmigung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 01.08.2018

Im Haushaltsplan 2018 ist unter der VA-Stelle 1/814000-728000 (Straßensanierung – Entgelte für sonstige Leistungen) ein Gesamtbetrag in Höhe von € 70.000,00 budgetiert. Unter dieser Haushaltsstelle werden überwiegend die Fremdleistungen im Rahmen der Schneeräumung abgerechnet.

Vermehrte Schneefälle im Zeitraum von Mitte Jänner bis Mitte Feber dieses Jahres – auch wenn diese nur im cm-Bereich lagen – führten zu einer Kostensteigerung der Ausgaben für die Fremdleistungen beim Winterdienst im Stadtgebiet.

1. Mehraufwand bis 30.06.2018	€ 17.070,00
2. Mittelvorsorge für Fremdleistungen Winterdienst im Zeitraum November/Dezember 2018	€ 17.930,00
Betrag Überschreitung (überplanmäßig)	€ 35.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl meint, dass der Gemeinderat hier eigentlich frohlockend zustimmen müsse, weil es endlich wieder Schnee in Lienz gegeben habe und die Mehrausgaben gedeckt seien. Wenn kein Schnee zum Räumen sei, werde das Geld ohnehin für andere Zwecke ausgegeben.

GR Uwe Ladstädter fragt nach, wer die Fremdleistungen kontrolliere. Er habe beobachtet, dass ein externes Schneeräumfahrzeug eine Stunde in der Rosengasse auf- und abgefahren sei, obwohl kein Schnee mehr da gewesen sei, hier werde er nachdenklich. Er habe das Gefühl, dass der Beauftragte eine bestimmte Zeit eingeplant habe, aber schneller fertig gewesen sei und um die volle Zeit verrechnen zu können, weitergefahren sei.

Die Bürgermeisterin ersucht darum, dies das nächste Mal sofort zu melden, damit der Wirtschaftshof der Sache nachgehen könne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof

- a) Mehraufwand durch Fremdleistungen für die Schneeräumung
im Jahr 2018 – überplanmäßige Genehmigung

Fortsetzung von Seite 522

GR Alois Lugger rät dazu, sich nicht zu sehr in diese Thematik einzumischen. Der Wirtschaftshofleiter müsse die Verantwortung tragen und deshalb auch entscheiden können, wieviel und wie lange, wer wo eingesetzt werden müsse. Wenn irgendwann einmal etwas passiere, dann sei nämlich auch er derjenige, der alles rechtfertigen müsse. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass jemand nur spaßeshalber in der Gegend herumfahre.

Die Bürgermeisterin sagt zu, in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, wie die Abrechnung der Schneeräumung erfolge.

BESCHLUSS:

Die Mehrausgaben für Fremdleistungen für die Schneeräumung im Jahr 2018 in Höhe von € 35.000,00 werden auf der HH-Stelle 1/814000-728000 üplm. genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Stadtamtsdirektion (Vorlage Abrechnungsmodus Schneeräumung)
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691 Edv-NR.: 004860

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof

- b) Errichtung eines neuen Streusalzsilos (Ersatzbeschaffung);
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Wirtschaftshofes vom 04.09.2018

Im Haushaltsplan 2018 ist unter der VA-Stelle 1/814000-050000 ein Gesamtbetrag von € 53.000,00 für die Errichtung eines neuen Streumittelsilos im Wirtschaftshof budgetiert.

Im Wirtschaftshof stehen derzeit zwei Streumittelsilos und zwar ein gut erhaltener Holzsilos mit 50 m³ Fassungsvermögen (Fa. Holten - Baujahr 2009) und ein 34 m³ Kunststoff-Silos („Futtermittelsilo“ – Baujahr 2005). Der Kunststoffsilos ist verschlissen und muss ersetzt werden. (Die gesamte Förderanlage funktionierte schon im vergangenen Winter infolge Korrosion nicht mehr).

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Winterdienstes ist ein zweiter Streumittelsilos im Wirtschaftshof unbedingt erforderlich.

Nach Gesprächen mit Firmen, sowie Baubezirksämtern und Städten, welche entsprechende Streumittelsilos im Einsatz haben, erscheint uns ein Salzsilos in kombinierter Holz/Stahlbauweise mit 75 m³ Fassungsvermögen der Firma Holten für unseren Einsatzbereich am besten geeignet.

Über die BBG werden Holz-Streumittelsilos der Firma Obermayr angeboten. Allerdings erst ab einer Größe von 150 m³ Fassungsvermögen.

Folgende Angebote für Streumittelsilos (ohne Fundamenterstellung) wurden eingeholt:

- Firma Weisser GmbH, 6363 Westendorf
75 m³ Streugutsilos der Fa. Holten € 47.241,00 inkl. MwSt.
- Firma Obermayr GmbH, 4690 Schwanenstadt über BBG - Liefervertrag
150 m³ Streugutsilos (quadratisch, Firsthöhe 17,20 m!!) € 81.589,39- inkl. MwSt.

Die Fundamente für den Siloaufbau werden vom Wirtschaftshof erstellt. Für Fremdarbeiten (Bagger-, Asphaltierungs- und Vermessungsarbeiten) sowie Materialkosten (Beton, Bewehrung, Schalung usw.) fallen noch Kosten in Höhe von ca. € 14.000,00 an.

Seitens des Wirtschaftshofes wird ersucht, die Anschaffung eines neuen Salzsilos zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Wirtschaftshof

- b) Errichtung eines neuen Streusalzsilos (Ersatzbeschaffung);
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 524

BESCHLUSS:

Der Ankauf und die Errichtung eines neuen 75 m³ Salzsilos in kombinierter Stahl/Holzbauweise, lt. Angebot der Firma Weisser GmbH, in 6363 Westendorf zum Preis von € 47.241,00 wird genehmigt.

Die Fundamenterstellung für den neuen Silo wird vom Wirtschaftshof in Eigenregie ausgeführt. Für Fremdleistungen und Materialkosten wird hierfür zusätzlich ein Rahmenbetrag über € 14.000,00 genehmigt.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt über die budgetierten Mittel (€ 53.000,00) auf der VA-Stelle 1/814000-050000 sowie überplanmäßig (€ 8.241,00) durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage Wirtschaftshof.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof
Akt an: Wirtschaftshof
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 004861

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Tourismusverband Osttirol; Erweiterung Bikepark am Hochstein (Streckenabschnitt Sternalm – Moosalm) – Ansuchen um Kofinanzierung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2018

Franz Theurl stellt den Antrag, dass die Stadtgemeinde Lienz, wie auch der Tourismusverband Osttirol und die Lienzener Bergbahnen AG, ein Drittel der Eigenmittelfinanzierung auf Basis der tatsächlichen Kosten mitträgt.

Mario Tölderer übermittelt per Email nochmals ein Update bzgl. des Projektes Sterntrail.

Der Bikepark Lienz wird von Tag zu Tag immer bekannter - dies ist nicht nur die persönliche Meinung der TVB-Verantwortlichen, sondern bestätigen die zahlreichen Anfragen welche beim Tourismusverband eingehen.

Durch die Mithilfe der Stadtgemeinde Lienz ist der TVB stolz bereits nächste Woche den neuen Pumptrack, an der Talstation zu eröffnen und somit auch für Anfänger ein attraktives Angebot zu schaffen. Diese Einrichtung wird vielen begeisterten Bikern und Anfängern ein Gefühl der Sicherheit geben und sie ideal auf das Trailvergnügen vorbereiten.

Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausschreibung des Projektes "Sterntrail" wird mitgeteilt, dass alle Angebote sorgfältig abgeglichen wurden und sich der TVB für das Angebot von Patric Plankensteiner (Dolomite.Bike) entschieden hat.

Der förderbaren Kosten wurden durch das Land Tirol geprüft und belaufen sich auf genau € 200.000,00. Herr Horst Mitterberger hat hierzu eine Förderung von 50%, somit € 100.000,00 bereits zugesichert.

Somit ergeben sich finale Projektkosten von € 105.000,00, welche durch eine Drittelfinanzierung aufgeteilt werden sollten.

Final würde dies pro Partei einen Finanzierungsbetrag von € 35.000,00 bedeuten.

Geplant wäre der Baubeginn des Sterntrail bereits in der ersten Septemberwoche.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Tourismusverband Osttirol; Erweiterung Bikepark am Hochstein (Streckenabschnitt Sternalalm – Moosalm) – Ansuchen um Kofinanzierung

Fortsetzung von Seite 526

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erinnert daran, dass in einer der letzten Sitzungen die Finanzierung für den ersten Streckenteil beschlossen worden sei, allerdings mit der Einschränkung, dass im Gegenzug die Mittel für das Stadtmarketing für die Innenstadtwirtschaft fließen müssen. Sie teilt dem Gemeinderat mit, dass diese Mittel nach Rücksprache mit Mag. Dobernik noch nicht angewiesen worden seien. Man warte auf die schriftliche Zusage vom TVB für die oben erwähnten Gelder.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass sie sich beim Aktenstudium gedacht habe, dass es eigentlich schon gut wäre, wenn der Gemeinderat Unterlagen zum Projekt sehen könnte. Sie habe zwar in der Arbeitsgruppe Hochstein ab und zu Bilder und Planunterlagen sehen können, aber wenn die Stadt schon für etwas mitzahlen solle, dann sollte sie zumindest einen Bauplan oder die Streckenführung vorgelegt bekommen.

Die Bürgermeisterin sagt zu, die Unterlagen nachzuliefern, weil die Trassierung müsse im Bauamt aufliegen. Sie berichtet weiters vom großen Zuspruch zum Pumptrack, der sogar schon von den Kleinsten mit Laufrädern in Anspruch genommen werde.

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, wer die Haftung für die Bikestrecken trage. Worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass die Lienzer Bergbahnen AG Betreiber der Bikestrecke sei. Sie weise daraufhin, dass der Vorstand Mag. Hofstätter diesbezüglich immer sehr vorsichtig agiert habe. Zudem gebe es auch einen Vertrag mit dem Verein Freeride zur Übernahme der Wartung und Übersicht des Biketrails. Die Bürgermeisterin hebt das Engagement des Vereins mit Obmann Rene Unterwurzacher lobend hervor. Versichert sei der Biketrail über die Lienzer Bergbahnen AG.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erläutert, dass die Haftungsfrage eindeutig geklärt sei. Zudem sei die Bergrettung mit E-Bikes ausgestattet worden, damit sie im Unglücksfall schnell vor Ort sein könne. Er unterstreicht das Lob für den Verein Freeride, dessen Engagement weit über seine vertragliche Leistung hinausgehe und wahrscheinlich hunderte unbezahlte Stunden rund um die Betreuung dieser Bikestrecken leiste.

Zum Pumptrack berichtet er, dass bereits während der offiziellen Freigabe zehn Jugendlichen gewartet haben bis es endlich losgehe. Der Pumptrack, den man sich im Vorfeld nicht recht vorstellen konnte, schaue jetzt recht einleuchtend aus, er belebe den Schlossberg und er werde extrem gut angenommen, weil er ein super Einstieg für all jene sei, die das Abenteuer von oben herab wagen wollen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Tourismusverband Osttirol; Erweiterung Bikepark am Hochstein (Streckenabschnitt Sternalm – Moosalm) – Ansuchen um Kofinanzierung

Fortsetzung von Seite 527

Die Bürgermeisterin erwähnt einen Punkt, der ihrer Ansicht nicht ganz uninteressant sei, nämlich der Kostenfaktor. Es gehe einerseits um die Kosten, aber andererseits auch um die Einnahmen. Die Einnahmen seien natürlich nicht in dem Ausmaß, wie vom Hrn. Theurl versprochen, aber das habe der Aufsichtsrat der Lienzer Bergbahnen AG schon vor Jahren von anderer Seite mitgeteilt bekommen. Die Lienzer Bergbahnen AG habe derzeit 16 Erstzutritte über Tageskarten von Bikern. Nichtsdestotrotz, sei es ein touristisches Angebot, das es offensichtlich brauche. Aber dass dieses Angebot - wie kolportiert - den Hochstein finanziell retten werde, das sei derzeit noch nicht gewährleistet. Aber wie sage der TVB Obmann immer, Lienz werde die Bikedestination der ganzen Welt.

BESCHLUSS:

Dem Tourismusverband Osttirol wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € 35.000,00 für die Erweiterung des Bikeparks am Hochstein für den Streckenabschnitt Sternalm – Moosalm „Sterntail“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 004862 2) 004863

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Bergbahnen AG; Touristische Winterbewerbung der
Sonnenstadt Lienz 2018/19

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2018

Der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG, Mag. Klaus Hofstätter, hat mit Schreiben vom 22.08.2018 mitgeteilt, dass die Lienzer Bergbahnen AG in der Wintersaison 2018/19 wiederum eine Spezialkampagne für Winterurlaub in der Dolomitenstadt Lienz umsetzen wird, damit die Urlaubsregion Lienz und die Lienzer Bergbahnen AG in den jeweiligen Märkten (Zielgruppen) verstärkt kommuniziert und beworben werden kann.

Der Erfolg der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass es wichtig ist, die Spezial Lienz-Kampagne auch diesen Winter fortzusetzen.

Der Gesamtwert dieser Wintermarketingkampagne 2018/19, welche während des Zeitraumes von Oktober 2018 bis März 2019 durchgeführt wird, beträgt € 150.000,00 netto.

Kostenbeiträge anderer Partner:

Lienzer Bergbahnen AG	€ 30.000,00 (fixiert)
Tourismusverband Osttirol	€ 60.000,00 (fixiert)
Stadtgemeinde Lienz	€ 60.000,00
	<hr/>
	€ 150.000,00

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl vertritt die Meinung, dass der TVBO zuständig für solche Werbungen sei. Umso mehr, als er auch noch ein Mehrheitseigentümer der Lienzer Bergbahnen AG sei und die Bewerbung der Lienzer Bergbahnen AG nicht zu den Aufgaben der Stadtgemeinde zählen könne. Zudem sei es so, dass die Abteilung Stadtmarketing nicht in die Bewerbung miteinbezogen werde. Jedenfalls werde sie sich gegen diesen Beschluss aussprechen.

Die Bürgermeisterin verneint dies, die vorjährige Aktion „Terrassenskilauf“ sei in Absprache mit dem Stadtmarketing umgesetzt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Lienzer Bergbahnen AG; Touristische Winterbewerbung der
Sonnenstadt Lienz 2018/19

Fortsetzung von Seite 529

GR Uwe Ladstädter hoffe, dass der Slogan „Terrassenskilauf am Hauptplatz“ nicht mehr komme. Das sei seiner Ansicht nach ein Schwachsinn. Wo sei die Terrasse und wo sei der Skilauf.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies die Marketingsprache sei. Sie informiert, dass es demnächst ein Gespräch mit dem TVBO-Ortsausschuss geben werde. Man werde sich darüber unterhalten, wie der Winter am Hauptplatz und auch auf den Terrassen am Zettlersfeld in Zukunft attraktiver gestaltet werden könne. Über die Medien sei vom Ortsausschuss ausgerichtet worden, dass dieser ganz stark aktiv werde, im Organisatorischen und in den Umsetzungen. Man sei schon sehr neugierig wie sich dies der TVBO und der Ortsausschuss vorstelle. Die Stadt sei jedenfalls sehr dankbar, wenn es dieses Engagement tatsächlich geben werde und gewisse organisatorische Aufgaben, die derzeit das Stadtmarketing mache, vom TVBO übernommen werden.

BESCHLUSS:

Der Lienzer Bergbahnen AG wird für die Wintermarketingkampagne 2018/19 ein Kostenzuschuss in Höhe von € 60.000,00 gewährt.

Dieser Kostenzuschuss gelangt jedoch nur dann zur Auszahlung, wenn seitens des Tourismusverbandes Osttirol ebenfalls eine verbindliche Zusage für die Mittelaufbringung der mündlich zugesicherten Beitragsleistung von € 60.000,00 vorliegt.

Des Weiteren ist die Abteilung Stadtmarketing bei der Ausarbeitung der Wintermarketingkampagne 2018/19 fachlich miteinzubeziehen, um eine bessere marketingstrategische Abstimmung zwischen Lienzer Bergbahnen AG und Stadtgemeinde Lienz zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen (GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)
 19 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
 Stadtmarketing
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 004864

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Sozialsprengel Lienz-Thurn; Mietkosten – Unterstützungsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 29.08.2018

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Der Sozialsprengel Lienz-Thurn ist seit 01.09.1995 Mieter der Stadtgemeinde Lienz im „Hofer Stiftungshaus“, Schweizergasse 10. Seit dem Jahr 2016 erhält der Sprengel von Seiten der Stadtgemeinde Lienz eine Subvention in Höhe der jährlichen Mietkosten.

Der Obmann GR Dr. Christian Steininger – MBL ersucht nunmehr um die Übernahme der Mietkosten für das Jahr 2018 in Höhe von € 1.252,17 pro Monat und für die Miete der 7 Tiefgaragenplätze € 82,05 pro Abstellplatz und Monat.

In den Beratungen kommt der Stadtrat zur Überzeugung, dass die Miete der 7 Tiefgaragenplätze nicht im Subventionswege vergütet werden kann.

Da GR Dr. Christian Steininger-MBL vom Wohlwollen des Gemeinderates überzeugt ist, bedankt er sich bereits im Vorfeld für die Unterstützung von Seiten der Stadtgemeinde Lienz.

BESCHLUSS:

Der Sozialsprengel Lienz-Thurn erhält für das Jahr 2018 eine Subvention in Höhe der monatlichen Mietkosten von je € 1.252,17, das sind gesamt € 15.026,04.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Dr. Steininger-MBL ist befangen!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 604 Edv-NR.: 004865

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 01.08.2018

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2018 wurde die Bauparzellen wie folgt vergeben:

Bauplatz Nr. 01 an Pratljacic Sanela und Ivan
Bauplatz Nr. 05 an Dr. Baluch Christoph und Dr. Hittler Doris

Nach Erstellung der Kaufverträge hat die Familie Ivan und Sanela Pratljacic der Stadtgemeinde Lienz mitgeteilt, dass sie leider vom Kauf mangels Finanzierung zurücktreten müssen.

Somit steht der Bauplatz 1 zum Verkauf zur Verfügung.

In weiterer Folge wurde dieses Grundstück den nicht berücksichtigten Interessenten angeboten.

Für die Bauparzelle 1 (GST 2673) ist nunmehr ein neuer Interessent an die Stadtgemeinde Lienz herangetreten.

Neue Bewerbung für die noch zu vergebende Bauparzelle:

Name(n)	W-Bauplatz-	Alternativ- Bauplatz	Doppelhaus	Vergabekriterien erfüllt
Mag. Schroffenegger-Bodner Cornelia Tristacher Straße 61 j/Top 13, 9900 Lienz	1		nein	ja

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass das Projekt vor ziemlich genau zwei Jahren gestartet sei und gut auf Schiene sei. Es sei wunderbar, dass es im geplanten Zeitrahmen umgesetzt werde. Die Bauvorhaben daneben für den Wohnblock und die Reihenhäuser seien auch im Gange, also ein Projekt auf das die Stadt absolut stolz sein könne. Nun werde die Abrechnung erfolgen. Die Nachfrage nach den Wohnungen sei auch sehr groß.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

Fortsetzung von Seite 532

Die Bürgermeisterin findet es nur unglaublich, dass ein derartiges Interesse an den Wohnungen sei, die Einwohnerzahl aber konstant gleichbleibe.

GR ÖR Josef Blasisker hofft, dass mit der Vergabe der letzten Parzelle die gesamte Bautätigkeit, was die Einzelhäuser betreffe, abgeschlossen sei. Es gebe nämlich auch kritische Stimmen, was das Erscheinungsbild anbelange.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Straße schon relativ ausgefahren sei, aber ehrlicherweise sei dies aufgrund der regen Bautätigkeiten so. Sie ersuche noch bis zur Fertigstellung der gesamten Bautätigkeit um Geduld, dann werde die Straße adaptiert und asphaltiert.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt der Bürgermeisterin diesbezüglich zu. Weist aber ein weiteres Mal darauf hin, dass man zukünftig Baugrund sparen müsse. Man werde nicht umhin kommen, in Zukunft tiefer bzw. höher zu bauen, vorallem beim sozialen Wohnbau

Die Bürgermeisterin denkt, dass die Verdichtung in der Innenstadt eine ganz wichtige Maßnahme sei. Es gebe noch einige Areale in der Innenstadt die man gut nutzen könne, ob unbedingt Hochhäuser gebaut werden müssen, glaube sie nicht.

GR ÖR Josef Blasisker erläutert, dass das Problem sei, dass die Wohnbauträger über enorme Grund- und Geldreserven verfügen und somit bauen müssen. Worauf die Bürgermeisterin entgegnet, dass aber zum Großteil Bauern den Grund verkaufen, damit die Wohnbaugesellschaften wieder bauen können.

Vzbgm. KR Kurt Steiner erinnert GR ÖR Josef Blasisker daran, dass der Gemeinderat erst vor ca. einem Jahr mit einem Bauprojekt konfrontiert gewesen sei, bei dem es darum gegangen sei zweistöckig zu bauen. Es habe massive Anrainerproteste wegen der Höhe gegeben und letztendlich habe man den zweiten Stock weggelassen. So sei es nicht einfach ein derartiges Vorhaben umzusetzen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeinderat die Vorgabe im Bebauungsplan mache. Zudem weist sie daraufhin, dass es in Lienz mittlerweile einige Wohngegenden gebe, wo die Wohnungen nicht mehr an die Mieterinnen und Mieter zu bringen seien, weil die Mieten schlicht weg zu hoch seien. Das betreffe gerade auch Wohnungen von den Wohnbauträgern. Es gebe eine sehr hohe Fluktuation. So müsse sich die Stadtgemeinde Lienz zukünftig tatsächlich überlegen, ob die den betreffenden Wohnbauträgern noch eine Bedarfserklärung gebe. Zudem sei es höchst an der Zeit die Gebäude in der Friedenssiedlung zu sanieren, bevor man wieder neu baue.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

Fortsetzung von Seite 533

GR Gerlinde Kieberl hat schon in den letzten zwei Jahren keinen Hehl daraus gemacht, dass sie kein Freund von der Siedlungsentwicklung in der Mienekugel sei, weil dort wirklich nicht platzsparend geplant worden sei. Es gebe da andere Beispiele, wie man das machen hätte können, auch mit gemeinsamer Garage oder anderen Zufahrten. Man hätte Reihenhäuser machen können, so dass trotzdem jeder seinen Gartenbereich habe. Für die Zukunft würde sie bitten, dass man bei solchen Projekten zumindest eine Sache klargestellt werde. Wenn die Stadtgemeinde einen Grund ver gebe, müsse der Käufer oder Häuslbauer, verpflichtend an die Fernwärme anzuschließen, weil dies auch aus Umweltgründen wichtig sei. In der Mienekugel sei dies nicht vorgeschrieben gewesen und so sei es nur deshalb zustande gekommen, weil sich mehrere Bauherren zusammengetan haben.

Die Bürgermeisterin spricht von einem guten Argument, trotzdem dürfe man den Umweltgedanken nicht nur auf die Fernwärme reduzieren, sondern da müssen schon auch Wärmepumpe oder andere energieeffiziente Möglichkeiten zugestanden werde.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erklärt, dass dieses Thema schon diskutiert worden sei. Damals habe es die überwiegende oder einhellige Meinung gegeben, dass es wohl nicht zulässig sei verpflichtend den Fernwärmeanschluss vorzuschreiben. Es gebe aufgrund der Förderungsrichtlinien ohnehin die Verpflichtung eine ökologische Heizung einzubauen.

Die Bürgermeisterin bestätigt diese Vorgabe der Wohnbauförderung mit den ökologischen Kriterien und vorgeschriebenen CO²-Werten.

GR Armin Vogrincics merkt in Namen der Anwohner der Mienekugel an, dass der Wunsch da sei, die Dr. Hermann Wiesflecker-Straße als Wohn- oder Spielstraße auszuweisen. Derzeit komme sie eher einer Rallyestrecke gleich.

Zudem stelle er fest, dass es bezüglich Renovierungen von Altbauwohnungen wohl auch ein Gespräch mit den Neuen Heimat brauche. Worauf die Bürgermeisterin erwidert, dass sie schon einen Termin mit der neuen Heimat habe, das sei allerdings Pokern auf höchstem Niveau. Bzgl. der Wohnstraße liege bereits ein Antrag beim Mobilitätsausschuss zur Beratung auf. Sie könne sich zwar nicht vorstellen, dass dort so ein reger Verkehr stattfindet, da es nur um Anrainerverkehr gehe.

GR Dr. Christian Steininger-MBL ist ein bisschen unglücklich, dass über das tolle Projekt, wo sich viele junge Lienzer ein neues Zuhause geschaffen haben und ein sehr charmanter Stadtteil entstanden sei, so negativ diskutiert werde. Wenn die Straße fertig sei und die geplanten Bäume gepflanzt werden, dann erst könne man endgültig urteilen. Diese Diskussion über Flächenverbrauch habe es schon mehrmals im Gemeinderat gegeben und interessanter Weise fordern ihn gerade jene Mandatäre ein, die selbst in einem großen Haus mit Garten leben. Aus dieser Sicht sei es leicht eine derartige Forderung zu stellen, da die eigenen Kinder genug Platz zum Spielen und Freifläche haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

Fortsetzung von Seite 534

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt weiter aus, dass der Gemeinderat allen Unkenrufen zum Trotz gemeinsam sehr stolz auf das gelungene Projekt sein könne. Es sei ein richtiger Schritt gewesen. Eine gute Mischung mit freier Bebauung und Doppelhäusern, sowie die weitere verdichtete Bauweise mit den Reihenhäusern und den hohen Einheiten mit den Wohnungen von der OSG. Man sei mit dieser Fläche sehr sorgsam umgegangen und habe genau das umgesetzt, wonach auch die Nachfrage bestanden habe. Nämlich einen Raum für Familien mit mehr als einem Kind zu schaffen, die gerne in Lienz bleiben möchten. Wenn dann noch die Straße asphaltiert sei, sei es ein gelungenes Projekt.

GR ÖR Josef Blasisker meint an GR Dr. Christian Steininger-MBL gerichtet, dass man Kirche, den Grundverbrauch und Versiegelung betreffend, schon im Dorf lassen müsse. Der Gemeinderat habe eine Verantwortung auch gegenüber den künftigen Generationen. So großzügig wie in vergangenen Zeiten könne man mit dem Grund nicht mehr umgehen.

Die Bürgermeisterin weist diesbezüglich auf den Regierungsbeschluss zu den landwirtschaftlichen Vorbehaltsflächen hin. In Lienz seien nunmehr sämtliche Flächen rund um die Stadt als Vorbehaltsfläche ausgewiesen worden.

GR Dr. Christian Steininger-MBL erwidert auf die Aussage von GR ÖR Josef Blasisker, dass der Lienzener Talboden in etwa gleich groß wie der Innsbrucker Talboden sei, dort aber 10 Mal so viele Leute Platz finden müssen und dort auch noch immer Grün haben. Es dürfe nicht so getan werden, als würde man vom Tristacher See bis zum Steiner Mandl alles nur zupflastern und kein Mensch würde mehr grün sehen. Deswegen ersuche er diesbezüglich „die Kirche im Dorf“ zu lassen.

STR Wilhelm Lackner ist der Ansicht, dass in der Mienekugel eine schöne Siedlung entstanden sei. Die Stadt habe diesbezüglich überhaupt nichts falsch gemacht. An GR ÖR Josef Blasisker gerichtet erinnert er, dass dieser daran denken solle, wer derzeit eine riesige Grünfläche zwischen Gärtnerei Seeber und dem TIWAG-Gebäude zupflastere. Es seien die Bauern selbst, die über die RGO sukzessive die Grünflächen verbauen und gleichzeitig in der Innenstadt Abbruchruinen hinterlassen. Es sei scheinheilig der Stadt vorzuwerfen, dass sie jungen Familien Baugrund zur Verfügung stelle, um sich ein Eigenheim zu errichten, gleichzeitig aber selbst die beste landwirtschaftliche Fläche verbaue.

GR ÖR Josef Blasisker meint dazu, der Vergleich hinke. Die RGO sei im Begriff alles zu modernisieren, sich neu zu orientieren und das sei auch wichtig. Auch wenn die Grünfläche verbaut werde, werde doch das Gelände in der Stadt frei. Zudem merkt an, dass er stolz wäre, wenn es mehr solche Betriebe als die RGO geben würde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Mienekugel; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauparzelle

Fortsetzung von Seite 535

Worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass sie die Grünflächen nur mit großen Bauchschmerzen umgewidmet habe. Aber der ursprüngliche Beschluss sei unter ihren Bürgermeistervorgänger gefällt worden und so habe sie Wort halten müssen. Und auch wenn die Fläche in der Innenstadt frei werden, so werden sie wohl nicht in Agrarland rückgewidmet werden.

GR ÖR Josef Blasisker meint, dass die frei gewordene Fläche in der Innenstadt wesentlich wertvoller für den Wohnbau sei als die verbaute Grünfläche der RGO.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird nachstehende Bauparzelle an nachstehende Privatperson angeboten und veräußert.

Bauplatz Nr. 1 an Mag. Schroffenegger-Bodner Cornelia

Sollte - aus Gründen wie immer – es zu keiner Einigung mit einem Käufer kommen, wird das zu vergebende Baugrundstück neuerlich dem Stadtrat/Gemeinderat zur Beratung über die weitere Vorgangsweise bzw. zur Vergabe vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 004866

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die TOP zu den Personalangelegenheiten, welche in dieser Sitzung auch unter TOP Verschiedenes 1.-3. von Seite 537 – 541 behandelt wurden, sind im vertraulichen Teil beraten worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 004871 2) 004872

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

GR Gerlinde Kieberl regt an, dass die Mandatare im Falle, dass der Clubraum aufgrund von Veranstaltungen am Wochenende nicht zur Verfügung stehe, rechtzeitig informiert werden. Zudem sollte ein Ersatzraum für die Akteneinsicht zur Verfügung stehen. Da sie selbst private und berufliche Termine hatte, sei nicht ausreichend Zeit für die Einsichtnahme zur Verfügung gestanden.

Die Bürgermeisterin entschuldigt sich dafür, weist aber darauf hin, dass der Dolomitenmann sämtliche zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Liezburg belegt habe. Sie sei ebenfalls überrascht gewesen, dass der Clubraum am Sonntag noch immer vollgeräumt gewesen sei. Bei aller Wertschätzung für diese Veranstaltung, so sei jedoch am Dienstagmorgen immer noch Müll vom Dolomitenmann am Hauptplatz gewesen. Der Wirtschaftshof sei zudem nicht in der Lage gewesen am Montag den Hauptplatz ordnungsgemäß zu reinigen, weil die Bühne noch nicht fertig abgebaut gewesen sei. Das dürfe zukünftig nicht mehr passieren.

GR Uwe Ladstädter meint in diesem Zusammenhang, dass die TGO vorsehe, dass die Mandatare eine 5tägige Einsichtsdauer haben. So sei nicht einzusehen, warum sich an einem Abend vier Fraktionen um die Akten raufen müssten.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht die Situation bei der Draubrücke mit den italienischen Radfahrern an. Er selbst sei im August am Spizentag mit 5.300 Leute vor Ort gewesen und habe sich die Situation angeschaut. Er ersuche den Mobilitätsausschuss dringend um eine Lösung. Man müsse sich die Variante mit einem Kreisverkehr anschauen. Auch wenn es sich um eine Landesstraße handle, müsse die Stadt früh genug darauf hinweisen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man schon mehrmals vor Ort gewesen sei und auch Aufnahmen von der Verkehrssituation an Hofrat Haider vom Baubezirksamt übermittelt habe. Zudem sei geplant, dass sie direkt in Innsbruck bei der zuständigen Stelle vorspreche.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll regt an, bei dem Gespräch bzgl. des Kreisverkehrs beim Land auch die Kreuzung Ostspange/Tristacherstraße mit zu berücksichtigen. Der Mobilitätsausschuss beschäftige sich schon längere Zeit damit, zumal der angrenzende Grundeigentümer bereit wäre dafür Grund entsprechend abzutreten.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 542

GR Uwe Ladstädter erinnert an sein Anliegen, das nicht nur schon mehrmals im Mobilitätsausschuss, sondern auch im Ausschuss für Kultur und Museum beraten worden sei. Es gehe um die dringend notwendige Umkehrnotwendigkeit eines Omnibusses am Parkplatz Schloss Bruck. Er frage nach dem Umsetzungsgrad des Vorhabens.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass die notwendigen Mittel dafür im Budget für 2018 vorgesehen seien. Der Schlossarchitekt wehre sich noch immer vehement dagegen und verweist auf ein Gesamtprojekt. Sie werde der Sache aber nachgehen.

GR Uwe Ladstädter erwidert, dass er einen anderen Wissenstand habe. Man habe sich längst schon vom Projekt des Architekten abgewandt und das Projekt des Stadtbaumeisters mit der Sparvariante beschlossen. Er frage sich wo das Problem sei. Er wisse, dass auch die Museumsleiterin gegen die Variante sei. Aber es gebe einen Gemeinderatsbeschluss, der leistbar sei. Er sei davon ausgegangen, dass der Umbau des Parkplatzes nun endlich auf Schiene sei.

GR ÖR Josef Blasisker weist abermals darauf hin, dass für eine allfällige Busauffahrt zum Schloss die Kurve beim Gasthof Bierkeller entschärft werden müsse. Hier gebe es eine Engstelle, die insbesondere Fußgänger gefährde, da kein Gehsteig vorhanden sei.

GR-EM Erich Wittmann merkt aus der Sicht eines langjährigen Busfahrers an, dass ein Bus am Parkplatz Museum Schloss Bruck nichts verloren habe. Selbst wenn der Parkplatz vergrößert werde, sei es einfach noch viel zu eng und viel zu klein für einen Bus, unabhängig davon welche Größe dieser habe.

GR Alois Lugger erläutert, dass es angedacht sei, dass auch in der Pfister ein Parkplatz gemacht werde, auf dem hoffentlich auch die Busse stehen bleiben und die Busgäste bequem über den neu angelegten, barrierefreien Steig zum Schloss gehen können. Die Bürgermeisterin ergänzt diesbezüglich, dass derzeit mit dem Naturschutz diskutiert werde.

GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass dieses Thema nebenher auch im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft beraten werde. Der Ausschuss sei eigentlich der Meinung, dass gar keine Autos zum Schloss fahren müssen. Wenn jemand wirklich gehbehindert sei, dann könnte man immer noch ein Elektrotaxi organisieren. Für wirklich schwer gehbehinderte Personen, sei ohnehin das ganze Schloss Bruck nicht wirklich zugänglich. Da gehöre schon einmal eine Grundsatzentscheidung her. Es gebe genügend ähnliche Sehenswürdigkeiten, die nicht mit dem Auto erreichbar seien.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 11.09.2018

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 543

GR Dr. Christian Steininger-MBL befürchtet, dass Lienz damit in eine Weltgeschichte eingehe, wenn es ein Museum habe, das nicht mehr erreichbar sei. Das sei also sicher keine Lösung aus seiner Sicht. Derzeit sei es eine Heldentat, wenn jemand mit dem Bus sicher hinauf- und herunterkomme, deswegen gebe es dringenden Handlungsbedarf. Man müsse nicht nur für die Umkehrschleife, sondern auch für den Weg zum Schloss eine attraktive Lösung finden. Aber das Schloss von einer Straße und von einer Erreichbarkeit abzukappen, das sei sicher ganz falsch. Es gebe jetzt schon die Situation, dass viele Anbieter von Rundreisen das Schloss Bruck nicht mehr mit aufnehmen, weil es einfach so schwer erreichbar sei. Gerade in den stärksten Monaten Juli und August gebe es eine prekäre Situation. Es müsse zukünftig gewährleistet werden, dass man ordentlich zum Schloss komme, dort umdrehen könne und auch das Schloss, das Café und die Terrasse barrierefrei erlebbar mache. Die Straße gänzlich zu schließen halte er für vollkommen falsch.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt dem zu.

Die Bürgermeisterin verweist drauf, dass es einen gültigen Beschluss für den Umkehrkreisel gebe und man habe sich auch für den barrierefreien Weg von der Pfister weg zum Schloss ausgesprochen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist daraufhin, dass die Schlossauffahrt eine öffentliche Straße sei. Die Zufahrt zum Gribelehof müsse immer gewährleistet bleiben, gerade auch für LKW für die Zulieferung.

GR-EM Erich Wittmann gibt zu bedenken, wenn ein Bus eine genügend große Umkehrschleife habe, werde wohl kein Platz mehr für PKW sein.

GR ÖR Josef Blasisker ersucht den gefassten Beschluss für die Umkehrschleife nochmals zu diskutieren, er sei ja nicht in Stein gemeißelt. Im Falle einer Umgestaltung des Parkplatzes solle es auch richtig gemacht werden.

Die Bürgermeisterin meint es gebe auf jeden Fall Handlungsbedarf.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
 Bauamt (Parkplatz Museum Schloss Bruck)
Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 11. September 2018 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 494 bis einschließlich Seite 545)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher

GR ÖR Josef Blasisker

Stadt-Amtdirektor

Dr. Alban Ymeri